

24./IX. 1918

**Beschluß:** Für Tuberkulosenfürsorge werden nachstehende Subventionen bewilligt: Dem Hilfsverein für Lungenfranke „Viribus unitis“ für seine Fürsorgestellen im III., IX. und X. Bezirke 15.000 K, dem Patriotischen Hilfsverein vom „Roten Kreuz“ in Niederösterreich für seine Fürsorgestelle im XX. Bezirke 7000 K und dem Zweigverein „Landstraße“ desselben Vereines für seine Fürsorgestelle im III. Bezirke ebenfalls 7000 K.